

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Hansestadt Lüneburg über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 182 „Rettmer Nord“ für das Gebiet zwischen Heiligenthaler Straße und Margeritenweg nördlich des Bebauungsplanes Nr. 108 Rettmers Höhe gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung vom 23.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 182 gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt vom 21.06.2021 bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 07.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes erneut beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Empfehlung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung vom 20.03.2023 wird nicht mehr gefolgt. Vielmehr wird der Aufstellungsbeschluss vom 23.04.2020 weitergeführt.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen im Zusammenhang mit nicht störender landwirtschaftlicher und gärtnerischen Nutzung.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nach Erstellung eines abgestimmten städtebaulichen Entwurfs durch Bekanntmachung im Internet und Aushang im Bereich Stadtplanung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.

Der Vorentwurf des städtebaulichen Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 182 „Rettmer Nord“ einschließlich Erläuterung liegt in der Zeit vom **19.02.2024** bis einschließlich **19.03.2024** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Für Darlegungen und die Anhörung steht fachkundiges Personal vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3424 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder per E-Mail eingereicht oder während der Auslegungsfrist zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

- Elektronisch an die E-Mail-Adresse Stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de
- Schriftlich an Hansestadt Lüneburg, Bereich Stadtplanung, Am Ochsenmarkt 1, 2335 Lüneburg

Die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen wird vereinfacht, wenn diese in elektronischer Form zugestellt werden. Nach Möglichkeit sollten Stellungnahmen daher in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 BauGB, unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueneburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im

Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, den 24.01.2024
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Gundermann